

BESCHLUSS Nr. 7/2001**vom 20. Juli 2001**

des mit dem Abkommen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und den Vereinigten Staaten von Amerika über die gegenseitige Anerkennung eingesetzten Gemischten Ausschusses zur Aufnahme von Konformitätsbewertungsstellen in die Listen des Sektoralen Anhangs über elektromagnetische Verträglichkeit und des Sektoralen Anhangs über Sportboote

(2001/817/EG)

DER GEMISCHTE AUSSCHUSS —

gestützt auf das Abkommen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und den Vereinigten Staaten von Amerika über die gegenseitige Anerkennung, insbesondere auf die Artikel 7 und 14,

in der Erwägung, dass für die Aufnahme von Konformitätsbewertungsstellen in die Liste eines Sektoralen Anhangs ein Beschluss des Gemischten Ausschusses erforderlich ist —

BESCHLIESST:

1. Die Konformitätsbewertungsstelle in Anlage A werden in die Liste der Konformitätsbewertungsstellen in der Spalte „Zugang der EG zum US-Markt“ in Abschnitt V des Sektoralen Anhangs über elektromagnetische Verträglichkeit aufgenommen.
2. Die Konformitätsbewertungsstelle in Anlage B wird in die Liste der Konformitätsbewertungsstellen in der Spalte „Zugang der USA zum EG-Markt“ in Abschnitt V des Sektoralen Anhangs über elektromagnetische Verträglichkeit aufgenommen.
3. Die Konformitätsbewertungsstelle in Anlage C wird in die Liste der Konformitätsbewertungsstellen in der Spalte „Zugang der USA zum EG-Markt“ in Abschnitt V des Sektoralen Anhangs über Sportboote aufgenommen.
4. Der besondere Geltungsbereich der Aufnahme der in den Anlagen A, B und C aufgeführten Konformitätsbewertungsstellen in die Listen, d. h. die Produkte und Konformitätsbewertungsverfahren, ist von den Vertragsparteien vereinbart worden und wird von ihnen aufrechterhalten.
5. Dieser Beschluss ist in zwei Urschriften abgefasst und wird von den Vertretern des Gemischten Ausschusses unterzeichnet, die bevollmächtigt sind, für die Zwecke der Änderung des Abkommens im Namen der Vertragsparteien zu handeln. Dieser Beschluss tritt zu dem Zeitpunkt in Kraft, zu dem er von der letzten Vertragspartei unterzeichnet wird.

Washington D.C., den 20. Juli 2001

Brüssel, den 17. Juli 2001

Im Namen der Vereinigten Staaten von Amerika
Catherine NOVELLI

In Namen der Europäische Gemeinschaft
Robert MADELIN

ANLAGE A

Konformitätsbewertungsstellen der EG, die in die Liste der Konformitätsbewertungsstellen in der Spalte „Zugang der EG zum US-Markt“ in Abschnitt V des Sektoralen Anhangs über elektromagnetische Verträglichkeit aufgenommen werden

Compliance Engineering Ireland Ltd

Rayston
Rathoath Road
Ashourne
Co. Meath
Irland
Tel. (353-1) 825 67 22
Fax (353-1) 825 67 33

SGS United Kingdom

International Electrical Approvals
South Industrial Estate
Bowburn
Co. Durham DH6 5AD
Vereinigtes Königreich
Tel. (44-191) 377 20 00
Fax (44-191) 377 20 20

York EMC Services Ltd

Department of Electronics
University of York
Heslington
York YO1 5DD
Vereinigtes Königreich

—

ANLAGE B

Konformitätsbewertungsstelle der USA, die in die Liste der Konformitätsbewertungsstellen in der Spalte „Zugang der USA zum EG-Markt“ in Abschnitt V des Sektoralen Anhangs über elektromagnetische Verträglichkeit aufgenommen wird

TÜV Rheinland of North America, Inc.

12 Commerce Road
Newtown, Connecticut 06470-1607
USA
Tel. (1-203) 426 08 88
Fax (1-203) 270 88 83

—

ANLAGE C

Konformitätsbewertungsstelle der USA, die in die Liste der Konformitätsbewertungsstellen in der Spalte „Zugang der USA zum EG-Markt“ in Abschnitt V des Sektoralen Anhangs über Sportboote aufgenommen wird

Underwriters Laboratories Inc. (UL)

12 Laboratory Drive
Research Triangle Park, North Carolina 27709
USA
Tel. (1-847) 272 88 00 App. 43894
Fax (1-847) 509 63 21

—